

Deutschland – Reinigung von Transportmitteln – Fahrzeugserviceleistungen bei der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH - 30023338**OJ S 99/2025 23/05/2025****Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung Dienstleistungen**

1. Beschaffer**1.1. Beschaffer**

Offizielle Bezeichnung: Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH

E-Mail: postkorb-beschaffung@mainzer-netze.de

Tätigkeit des Auftraggebers: Städtische Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungsbus- oder Busdienste

2. Verfahren**2.1. Verfahren**

Titel: Fahrzeugserviceleistungen bei der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH - 30023338

Beschreibung: Beschaffung eines Fahrzeugservicedienstleisters zur Reinigung der Fahrzeuge bei der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH. Die ausgeschriebenen Tätigkeiten umfassen das Betanken und Reinigen der Fahrzeugflotte sowie regelmäßige Wartungs- und Servicearbeiten, die nach spezifischen Vorgaben und Zeitplänen ausgeführt werden müssen. Ziel dieser Ausschreibung ist es, einen zuverlässigen Partner zu finden, der die hohen Qualitätsstandards und die kontinuierliche Betriebsbereitschaft der Mainzer Mobilität sicherstellt.

Kennung des Verfahrens: 7f913035-ecfc-43b1-8510-017d97e764d6

Interne Kennung: X-SWMAG-2024-0085

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90917000 Reinigung von Transportmitteln

Zusätzliche Einstufung (cpv): 63712600 Betankung von Fahrzeugen

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Mainz

Postleitzahl: 55118

Land, Gliederung (NUTS): Mainz, Kreisfreie Stadt (DEB35)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: 1. Verfahrensablauf: Zum Abschluss des ersten Verfahrensschrittes - dem Teilnahmewettbewerb - erfolgt die Prüfung der eingegangenen Teilnahmeanträge. Die Auftraggeberin behält sich vor, zur Aufklärung von Teilnahmeanträgen jeweils weitere Erklärungen und Nachweise zu fordern, insbesondere bei Unklarheiten hinsichtlich der Eigenerklärungen. Nach Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge anhand der bekannt gegebenen Eignungskriterien werden die qualifizierten Bewerber zur ersten Angebotsabgabe aufgefordert. Die Auftraggeberin wird die Bewerber, deren Teilnahmeanträge

abgelehnt wurden, über die Ablehnung informieren. Die Auftraggeberin wird diejenigen Bieter, die ein fristgerechtes Angebot abgegeben haben, zu Bietergesprächen einladen. Eine Einladung mit allen notwendigen Informationen wird rechtzeitig vor dem Termin erfolgen.

HINWEIS: Die für die Erstellung des Angebotes gewährte Frist beträgt 30 Tage. Der Zeitpunkt der Bietergespräche ist der Tabelle unter 2.6 Verfahrensfristen der Bewerbungsbedingungen zu. Der genaue Termin für den einzelnen Bieter und der genaue Ablauf der Bietergespräche werden zu gegebener Zeit mit separatem Schreiben mitgeteilt. Die Bieter werden gebeten, sich den oben genannten Zeitraum terminlich freizuhalten. Die Verhandlungen zwischen der Auftraggeberin und den Bietern werden auf Basis der Vergabeunterlagen und der Angebote geführt. Im Anschluss daran wird die Auftraggeberin die Vergabeunterlagen ggf. konkretisieren und die Bieter auffordern, auf Basis dieser Unterlagen Last Call Angebote abzugeben. Falls erforderlich wird die Auftraggeberin unter Beachtung der allgemeinen vergaberechtlichen Prinzipien Aufklärungsgespräche mit den Bietern über das Angebot zu führen. Die Auftraggeberin behält sich vor, zur Aufklärung der Angebote jeweils weitere Erklärungen und Nachweise zu fordern, insbesondere bei Unklarheiten hinsichtlich der Eigenerklärungen, der technischen Ausführung und der Kalkulation/ Preisbildung.

HINWEIS: Die für die Erstellung des Last Call Angebotes gewährte Frist wird deutlich kürzer sein, als die für die Erstellung des ersten Angebotes. Vor diesem Hintergrund wird eine sorgfältige und umfassende Bearbeitung des ersten Angebotes dringend geraten. Die Auftraggeberin wird mit der Aufforderung zur Abgabe der Last Call Angebote allen Bietern verbindliche Vergabeunterlagen überreichen. Änderungen an den Vergabeunterlagen, insbesondere an den vertraglichen Regelungen sind nicht zulässig. Verbindliche Angebote, die Änderungen an den Vergabeunterlagen enthalten, werden zwingend ausgeschlossen. Alle geforderten Angaben und Erklärungen und insbesondere die geforderten Angaben, Preise und Erklärungen müssen vollständig sein. Die Auftraggeberin behält sich jedoch vor, fehlende Angaben und Erklärungen nachzufordern. Die Auftraggeberin behält sich zum weiteren Ablauf des Verhandlungsverfahrens vor, • bereits auf Grundlage der eingereichten ersten verbindlichen Angebote unter Verwendung der Zuschlagskriterien den Kreis der Bieter, mit denen weiterführende Verhandlungsgespräche durchgeführt werden, festzulegen. Bieter, die auf Grund dieser Zwischenwertung keinen erfolversprechenden Rang einnehmen, werden nicht mehr zu den Verhandlungsgesprächen eingeladen und erhalten hierüber eine schriftliche Mitteilung. Bieter haben keinen Anspruch auf die Durchführung von Verhandlungsgesprächen. • den Zuschlag bereits auf Grundlage der ersten verbindlichen Angebote ohne weitere Verhandlungen und ohne die Einholung weiterer Angebote zu erteilen. • in Ansehung der eingegangenen Angebote und durchgeführten Verhandlungsgespräche erneut Verhandlungsgespräche mit den Bietern, ggf. unter weiterer Abschtung / Reduzierung des Bieterkreises, zu führen und / oder weitere Angebote einzuholen (Durchführung mehrerer "Verhandlungs- und Angebotsrunden"). Ein Anspruch der Bieter besteht hierauf nicht. Die Auftraggeberin behält sich vor, zur Aufklärung der Angebote jeweils weitere Erklärungen und Nachweise zu fordern, insbesondere bei Unklarheiten hinsichtlich der Eigenerklärungen, der technischen Ausführung und der Kalkulation/ Preisbildung. Die Last Call Angebote müssen alle formalen und inhaltlichen Anforderungen erfüllen, die in den hier vorliegenden Bewerbungsbedingungen für Angebote genannt sind. Angebote, die nicht alle formalen und inhaltlichen Anforderungen erfüllen werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Das unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

2. Bewerber-/Bietergemeinschaften: Teilnahmeanträge und Angebote von Bewerber-/Bietergemeinschaften finden nur Berücksichtigung, wenn die sog. Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (Anlage A4, hier "A4.1 - Bietergemeinschaftserklärung") vollständig ausgefüllt und eingereicht wird. In der Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung sind sämtliche Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft aufzuführen. Die erklärenden Personen jedes einzelnen Bewerber-

/Bietergemeinschaftsmitglieds sind namentlich anzugeben. Jede beabsichtigte oder vorgenommene Veränderung der Zusammensetzung bzw. Neubildung einer gegründeten Bewerber-/Bietergemeinschaft (Eintritt, Austritt oder Austausch von Mitgliedern bzw. Neubildung) nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge muss der Vergabestelle gegenüber unverzüglich in Textform (z.B. über die e-Vergabepattform, per E-Mail) angezeigt und begründet werden. Die Um- oder Neubildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft nach Einreichung des Teilnahmeantrages kann nach der vergaberechtlichen Rechtsprechung unzulässig sein und zum Ausschluss von dem Vergabeverfahren führen. Nach Anzeige durch den Bewerber/Bieter behält sich die Vergabestelle eine entsprechende Prüfung vor. Die Vergabestelle weist zudem vorsorglich darauf hin, dass die Bewerber/Bieter die rechtlichen, insbesondere vergabe- und kartellrechtlichen, Voraussetzungen und Bedingungen zur Bildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft zu beachten, prüfen und erfüllen haben. Jedem Bewerber/Bieter (auch als Mitglied einer Bewerber-/Bietergemeinschaft) obliegt es selbst, die sachlichen und rechtlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an dem Vergabeverfahren zu prüfen und einzuhalten.

3. Unterauftragnehmer/ Eignungsleihe: Die Unterauftragnehmerschaft, bei der die Erbringung von Teilen der Leistung durch den Bewerber/Bieter (Auftragnehmer) auf einen Unterauftragnehmer übertragen wird (§ 34 SektVO), ist von der sogenannten Eignungsleihe zu unterscheiden. Bei der Eignungsleihe beruft sich ein Bewerber/Bieter auf die Eignung Dritter (eignungsrelevante Drittunternehmen), ohne dass diese zwingend zugleich als Unterauftragnehmer mit einem Teil der Leistungserbringung beauftragt werden müssen. Die Möglichkeit der Eignungsleihe besteht nur hinsichtlich der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (§ 25 SektVO). Im Hinblick auf die erforderliche berufliche Befähigung ist die Eignungsleihe lediglich dann zulässig, wenn die eignungsrelevanten Drittunternehmen die Leistung als Unterauftragnehmer auch tatsächlich erbringen (§ 47 Abs. 1 S. 3 SektVO). Im Falle der Eignungsleihe haben die Bewerber mit ihrem Teilnahmeantrag folgende Unterlagen einzureichen: - Anlage A4, hier A4.2 - Benennung Unternehmen der Eignungsleihe - Anlage A4, hier A4.5 - Eigenerklärung Nachunternehmereinsatz vollständig ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen. Das eignungsleihende Unternehmen hat die folgenden Unterlagen einzureichen: - Anlage A4, hier A4.4, A4.8, A4.9 - Eigenerklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und Eigenerklärung der persönlichen Lage und Befähigung zur Berufsausübung. - Anlage A4, hier A4.3 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen. Im Rahmen der eignungsleihenden Unterauftragnehmerschaft sind zusätzlich die folgenden Unterlagen einzureichen: - Im Falle der Eignungsleihe bezogen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit die Anlage A4, hier A4.6 "Eigenerklärung finanzielle Leistungsfähigkeit" - Im Falle der Eignungsleihe bezogen auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Anlage A4, hier A4.7 "Eigenerklärung und Nachweise technische + berufliche Leistungsfähigkeit" mit den soweit erforderlichen Angaben.

4. Informationen über die elektronische Einreichung der Angebote findet sich unter [https:// www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/support/hilfeforevergabe/](https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/support/hilfeforevergabe/) bietercockpit-benutzerhandbuch.

5. Weitere Anforderungen an die Angebote ergeben sich aus den Vergabeunterlagen, die mit Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt werden.

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/25/EU
sektvo -

5. Los

5.1. Los: LOT-0000

Titel: Fahrzeugserviceleistungen bei der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH - 30023338

Beschreibung: Gegenstand des hier vorliegenden Beschaffungsverfahrens ist die Beschaffung eines Fahrzeugservicedienstleisters zur Reinigung der Fahrzeuge bei der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH. Die ausgeschriebenen Tätigkeiten umfassen das Betanken und Reinigen der Fahrzeugflotte sowie regelmäßige Wartungs- und Servicearbeiten, die nach spezifischen Vorgaben und Zeitplänen ausgeführt werden müssen. Ziel dieser Ausschreibung ist es, einen zuverlässigen Partner zu finden, der die hohen Qualitätsstandards und die kontinuierliche Betriebsbereitschaft der Mainzer Mobilität sicherstellt. Die Hauptziele sind:

- **Sicherstellung der Betriebskontinuität:** Fahrzeuge müssen stets einsatzbereit und betriebsfähig sein, um den reibungslosen Ablauf des öffentlichen Nahverkehrs zu gewährleisten.
- **Hohe Servicequalität:** Alle Servicetätigkeiten müssen mit größter Sorgfalt und Präzision ausgeführt werden, um die Sicherheit und Zufriedenheit der Fahrgäste zu garantieren.
- **Effizienz und Pünktlichkeit:** Die Arbeiten müssen nach festgelegten Zeitplänen erfolgen, um Verzögerungen im Betrieb zu vermeiden.
- **Sauberkeit und Hygiene:** Regelmäßige und gründliche Reinigung der Fahrzeuge trägt zu einem angenehmen Fahrgastumfeld bei und unterstützt das positive Image des Verkehrsbetriebs. Durch die Erfüllung dieser Ziele trägt der Servicedienstleister wesentlich zur Qualität und Verlässlichkeit des öffentlichen Nahverkehrs bei. Alle Fahrzeuge, die zum Linieneinsatz gelangen, müssen in einem optimalen Fahrfertigen- und Reinigungszustand sein. Die Mainzer Mobilität verwaltet zum aktuellen Zeitpunkt 160 Busse und 41 Straßenbahnen. Der Betriebshof erstreckt sich über einen Bus- und einen Straßenbahnteil, der durch eine öffentliche Straße unterbrochen ist. Die Fahrzeuge müssen teilweise zwischen den beiden Bereichen, über die öffentliche Straße, rangiert werden. Dem Servicedienstleister werden folgende Räumlichkeiten auf Mainzer Betriebsgelände zur Verfügung gestellt:

- Raum 715 (Büro)
- Raum KOM-Lager 1
- Raum KOM-Lager 2
- Raum Strab-Lager 1

Verfügbarkeit und Flexibilität: Sicherstellung der Verfügbarkeit von Personal und Ressourcen, um die Dienstleistungen auch kurzfristig und flexibel erbringen zu können. Mo-Fr sind insgesamt mindestens 12 Mitarbeiter in folgenden Zeiten zur Verfügung zu stellen

- 1P mit Qualifikationsstufe 1 ab 8 Uhr,
- 1P mit Qualifikationsstufe 3 ab 10 Uhr,
- 2P mit Qualifikationsstufe 4 ab 13 Uhr,
- 1P mit Qualifikationsstufe 2 ab 15 Uhr-22:30 Uhr,
- 4P mit Qualifikationsstufe 4 ab 18:30 Uhr,
- 2P mit Qualifikationsstufe 2 ab 18:30 Uhr,
- 1P mit Qualifikationsstufe 3 ab 21 Uhr

Gesamtmitarbeiter Mo-Fr sind mindestens 12 Personen. An Sa/ So und Feiertagen sind insgesamt mindestens 9 Mitarbeiter in folgenden Zeiten zur Verfügung zu stellen

- 2P mit Qualifikationsstufe 2 ab 9 Uhr
- 1P mit Qualifikationsstufe 3 ab 13 Uhr,
- 5P mit Qualifikationsstufe 4 ab 18 Uhr
- 1P mit Qualifikationsstufe 2 ab 20 Uhr

Gesamtmitarbeiter Sa-So sind mindestens 9 Personen. Hierbei handelt es sich um ein vorgeschlagenes Konzept. Je Schicht müssen mindestens fünf Personen mit einem gültigen Bus-Führerschein verfügbar sein. In den Anlagen "B3_Eintrückliste_MoFr_Stand_25102024" und "B4_Eintrückliste_Sa_Stand_25102024" sind die jeweiligen einrückenden Fahrzeuge und ihre Zeiten dargestellt. In der Anlage "B5_Jahresübersicht Service 2023" sind die Tätigkeiten des Betriebsjahres 2023 dargestellt. Anhand dieser Listen kann ein beispielhafter Betriebstag entworfen werden. Die Mainzer Verkehrsgesellschaft lädt interessierte Lieferanten ein, einen Teilnahmeantrag/Angebote für die Leistungen eines Fahrzeugservicedienstleisters gemäß den festgelegten Anforderungen einzureichen. Der Auswahlprozess erfolgt nach transparenten Kriterien, um die bestmögliche Lösung für die Mainzer Verkehrsgesellschaft sicherzustellen.

Interne Kennung: LOT-0000

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90917000 Reinigung von Transportmitteln

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Mainz

Postleitzahl: 55118

Land, Gliederung (NUTS): Mainz, Kreisfreie Stadt (DEB35)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/07/2025

Enddatum der Laufzeit: 30/06/2028

5.1.4. Verlängerung

Der Erwerber behält sich das Recht vor, zusätzliche Käufe vom Auftragnehmer zu tätigen, wie hier beschrieben: (1) Dieser Werkvertrag tritt mit Zuschlagserteilung durch die Auftraggeberin in Kraft. Die Vertragslaufzeit beträgt 36 Monate und beginnt am 01.07.2025. (2) Die Auftraggeberin kann den Werkvertrag 3 Monate vor dem Ablauf des Zeitraums nach Absatz 1 durch Erklärung in Textform und erfolgter Zustimmung des AN um weitere 2 x 12 Monate verlängern. (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. (4) Eine Kündigung bedarf zumindest der Textform. Eine außerordentliche Kündigung ist mit Gründen zu versehen.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: c86534f2-99ab-4cc8-b109-5720cc98da99-01

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Das Kriterium Preis ist in der Anlage A1 BWB der Ausschreibungsunterlagen erläutert.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100,00

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Informationen über die Überprüfungsfristen: Für die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer gelten u. a. die §§ 160 f. GWB. Diese haben folgenden Wortlaut: "§

160 Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist dar-zulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. § 161 Form, Inhalt (1) Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Ein Antragsteller ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat einen Empfangsbevollmächtigten im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu benennen. (2) Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten sowie darlegen, dass die Rüge gegenüber dem Auftraggeber erfolgt ist; sie soll, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten benennen." Ferner wird auf die Frist gemäß § 135 Abs. 2 GWB hingewiesen. Hiernach kann die Unwirksamkeit eines öffentlichen Auftrags wegen eines Verstoßes gegen § 134 GWB (Informations- und Wartepflicht) oder wegen einer Vergabe ohne vorheriger Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der EU nur in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

6. Ergebnisse

Wert aller in dieser Bekanntmachung vergebenen Verträge: 0,01 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0000

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: WISAG Deutsche Gesellschaft für Verkehrsmittelwartung mbH

Angebot:

Kennung des Angebots: TEN-0001

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0000

Konzession – Wert:

Vergabe von Unteraufträgen: Nein

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: CON-0001

Datum des Vertragsabschlusses: 22/05/2025

6.1.4. Statistische Informationen:

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Kleinst-, kleinen oder mittleren Unternehmen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

8. Organisationen

8.1. ORG-7001

Offizielle Bezeichnung: Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH

Registrierungsnummer: DE211221338

Postanschrift: Mozartstraße 8

Stadt: Mainz

Postleitzahl: 55118

Land, Gliederung (NUTS): Mainz, Kreisfreie Stadt (DEB35)

Land: Deutschland

E-Mail: postkorb-beschaffung@mainzer-netze.de

Telefon: +49 6131126235

Fax: +49 6131126023

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-7004

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Registrierungsnummer: DE355604198

Postanschrift: Stiftsstraße 9

Stadt: Mainz

Postleitzahl: 55116

Land, Gliederung (NUTS): Mainz, Kreisfreie Stadt (DEB35)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de

Telefon: +49 6131-16-2234

Fax: +49 6131-16-2113

Rollen dieser Organisation:

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: WISAG Deutsche Gesellschaft für Verkehrsmittelwartung mbH

Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Großunternehmen

Registrierungsnummer: DE180289388

Postanschrift: Hammfelddamm 8

Stadt: Neuss

Postleitzahl: 41460

Land, Gliederung (NUTS): Rhein-Kreis Neuss (DEA1D)

Land: Deutschland

E-Mail: joerg.vierke@wisag.de

Telefon: +49 69 50 50 44 - 0

Fax: +49 69 50 50 44 - 333

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Wirtschaftlicher Eigentümer:

Gewinner dieser Lose: LOT-0000

8.1. ORG-7005

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 2fd0fe78-6381-4cbe-9c72-573262c7b349 - 01

Formulartyp: Ergebnis

Art der Bekanntmachung:

Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 30

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 22/05/2025 13:14:20 (UTC+2) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 332923-2025

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 99/2025

Datum der Veröffentlichung: 23/05/2025